

III. Erläuterungsbericht

Inhalt

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG

Rechtsgrundlagen

Die Projektempfehlung für das geplante Flurbereinigungsverfahren wurde 2018 in das Flurbereinigungsprogramm aufgenommen. Die Handlungsansätze, die zuvor mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange erörtert wurden, wurden am 27.08.2018 in einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschließend wurde ein Arbeitskreis gegründet. Am Arbeitskreis nehmen

- 9 Vertreter der Grundstückseigentümer, die in der Bürgerversammlung gewählt wurden,
- Vertreter der beteiligten Gemeinden und Mitgliedsgemeinden,
- Vertreter des Landvolks,
- Vertreter der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Stade,
- Vertreter der Wasser- und Boden-Verbände,
- Vertreter des BUND (als anerkannter Naturschutzverband) und
- Vertreter des NLWKN

teil.

Der Arbeitskreis hat insgesamt 8mal getagt und das in diesem Dokument beschriebene Ziel- und Maßnahmenkonzept formuliert. Mit den Neugestaltungsgrundsätzen (NGG) sollen die Voraussetzungen zur der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Frankenmoor, als ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 FlurbG geschaffen werden. Das Verfahren soll im Jahr 2023 eingeleitet werden.

Lage des Gebietes

Das geplante Flurbereinigungsgebiet liegt im Landkreis Stade und umfasst folgende Gemarkungen.

Samtgemeinde	Mitgliedsgemeinde	Gemarkungen
Fredenbeck	Kutenholz	Aspe (teilweise)
Fredenbeck	Fredenbeck	Wedel (teilweise)
Harsefeld	Bargstedt	Bargstedt (teilweise) und Ohrensen (teilweise)
Harsefeld	Brest	Brest (kleiner Teil)

Das Flurbereinigungsgebiet und die Gemarkungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

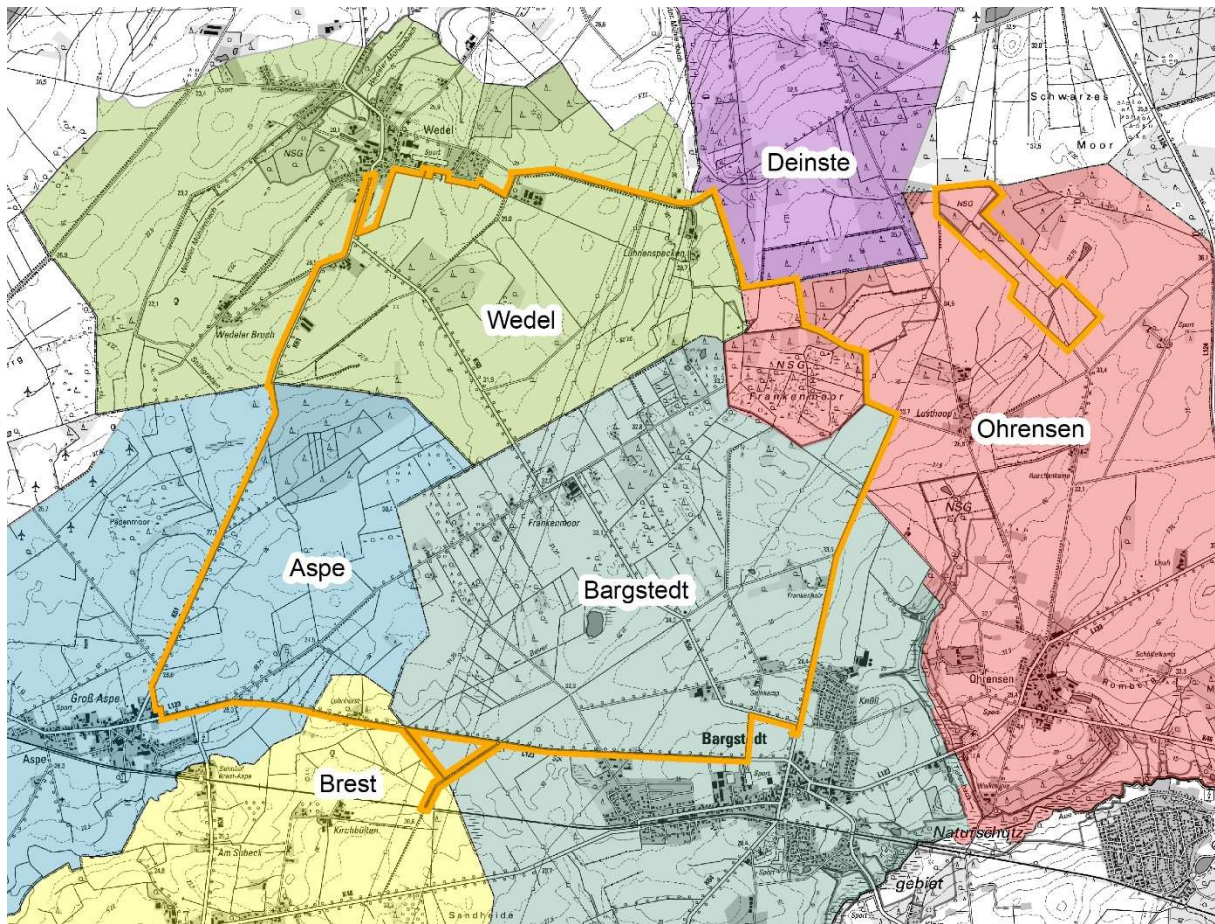


Abbildung 1: Übersicht der Gemarkungen im Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet (VG) wird im Westen von der K61 (Verbindungsstraße Aspe – Wedel), im Norden durch die Ortschaft Wedel und die Gemarkungsgrenze zwischen Wedel und Deinste bzw. zwischen Ohrensen und Deinste abgegrenzt. Die Gemarkung Deinste soll innerhalb des VG des geplanten benachbarten Flurbereinungsverfahrens Deinste liegen. Im Nordosten wird das VG durch das Frankenmoor begrenzt. Die östliche Abgrenzung bildet die Straße Frankenholzweg (Verbindungsstraße Bargstedt – Lusthoop) und im Süden wird das VG durch die L123 (Verbindungsstraße zwischen Kutenholz und Harsefeld) sowie durch die Ortschaft Bargstedt abgegrenzt.

Die Ortschaft Bargstedt ist nicht Bestandteil des VG. Nordöstlich des VG befindet sich eine Exklave des Naturschutzgebiets (NSG) „Frankenmoor“. Diese Exklave ist ebenfalls zum VG zugehörig.

Das geplante VG umfasst eine Fläche von rund 1.600 ha.

Ziele des Verfahrens

Zur Anpassung an den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es für die landwirtschaftlichen Betriebe im VG erforderlich, dass neben eigenen betriebswirtschaftlichen Anpassungen weitere unterstützende Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und damit der Entwicklungsfähigkeit durchgeführt werden. Das Flurbereinigungsverfahren soll primär der Verbesserung der agrarstrukturellen Situation durch Wegebau und Bodenordnung sowie der Entflechtung von Landnutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz dienen.

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant.

- Das Wegenetz im gesamten Verfahrensgebiet ist für die heute üblichen Verkehrslasten unzureichend befestigt und weisen erhebliche Schäden auf. Die wichtigsten Wegeverbindungen sollen gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau erneuert werden.
- Vor allem in der Gemarkung Bargstedt ist der Grundbesitz stark zersplittert. Zur Senkung des Arbeitszeitbedarfs und zur Reduzierung der Flächenbewirtschaftungskosten soll eine Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden.
- Der nördliche Bereich der Ortslage Frankenmoor entwässert über den verrohten Stühgraben über den Wedeler Mühlenbach in die Schwinge. Die Ton Rohre stammen aus den 1960iger Jahren. Das saure Moorwasser führt zu beschleunigten Alterungsprozessen der Rohrleitung, sodass ein Zusammenbruch der Leitung zu befürchten ist. Ein Zusammenbruch der Rohre hätte zur Folge, dass ca. 240 ha darunter auch einige Wohnhäuser und Betriebsgebäude überschwemmt werden. Um die Ortschaft vor Überschwemmungen zu schützen und den ökologischen Zustand des Gewässers gemäß der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern, soll der Stühgraben geöffnet und auf neuer Trasse entlang von Bewirtschaftungsgrenzen geführt werden. (Siehe auch Ausführungen zu 3.2.3).
- Im VG befindet sich das NSG „Frankenmoor“, in diesem Bereich soll der Landnutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz aufgelöst werden. Die privaten Flächen in dem NSG sollen für den Naturschutz durch Tausch oder Kauf in das Eigentum der öffentlichen Hand übertragen werden. Der Landkreis Stade möchte im NSG-Gebiet „Frankenmoor“ bei hinreichender Flächenverfügbarkeit Vernässungsmaßnahmen durchführen.
- An der Kernzone des Frankenmoors (geplante Wiedervernässungsbereich) angrenzend befindet sich ein Suchraum für Kompensationsflächen der Gemeinde Bargstedt. Falls eine entsprechende Flächenverfügbarkeit gegeben ist, wird die Gemeinde dabei unterstützt, die Kompensationsflächen zu erwerben und zu einem Flächenpool zu arondieren.
- In der Gemarkung Bargstedt zwischen den Ortschaften Bargstedt und Frankenmoor befindet sich der „Große See“. Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges Gewässer, das über die letzten Jahre immer weiter verlandet und letztendlich trocken liegt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird angestrebt die Ursache zu untersuchen und den Ursprungszustand wiederherzustellen.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Natürliche Grundlagen

2.1.1 Naturhaushalt

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Niedersachsens (VON DRACHENFELS 2010) gehört das VG zur Haupteinheitengruppe Stader Geest (63), einer wald- und ackerreichen Region im Hinterland der Elbe.

Innerhalb dieses Landschaftsabschnittes ist das VG Teil der naturräumlichen Haupteinheit Zeverner Geest (634). Die Zeverner Geest wird in sieben Untereinheiten aufgeteilt.

Das gesamte VG (ca. 1600 ha) gehört zur Untereinheit Beverner Geest (634.2), welche sich laut dem Landschaftsrahmenplan (LRP) (LANDKREIS STADE 2014) durch das Vorkommen feuchter bis nasser Mulden und Niederungen auszeichnet. Sowohl darin liegende Flach- und Hochmoore (z. B. das Frankenmoor) als auch Gleystandorte sind natürliches Wuchsgebiet von Erlenbruchwäldern. Auf den Geestkuppen und Geestrücken dominiert Ackerland, das teilweise durch Buchen-Traubeneichenwälder und Nadelwälder unterbrochen wird. Die größeren Ortschaften (z. B. Bargstedt) befinden sich auf den lehmigen Kuppen oder Geländerrücken.

Die innerhalb des VG am meisten vorkommenden Bodenarten sind Pseudogley-Podsol, Plaggenesch sowie verschiedene Hochmoorbodenarten. Besonders zu schützende Böden sind hierbei die Plaggeneschböden sowie die Hochmoorstandorte im Frankenmoor, da diese ein besonders hohes Klimaschutzpotenzial aufweisen.

Nach dem LRP (LANDKREIS STADE 2014) gehört der gesamte Landkreis zum Klimabezirk Niedersächsisches Flachland. Aufgrund der Nähe zur Nordsee und Elbe steht er unter maritim-atlantischen Einfluss (meeresnahes Küstenklima). Auf der Geest zeigt sich jedoch eine deutlich atlantisch-kontinentalere Ausprägung des Klimas.

Die mittlere Niederschlagsmenge für den Landkreis Stade wird mit 770 mm/a in Freiburg/Elbe und 709 mm/a in Sauensiek angegeben, wobei die Maxima im Juli bzw. August erreicht werden. Es herrscht eine dominante Westwindlage.

2.1.2 Artenschutz

Aufgrund der Biotopausstattung und des Arteninventars haben alle in Tab. 1 aufgeführten Gebiete eine unterschiedliche Bedeutung für die genannten Artengruppen.

Nicht in der Tab. beschrieben, aber von erhöhter Bedeutung für Gastvögel bzw. von hoher Bedeutung für Amphibien und Reptilien, sind die zentralen Moorwaldbereiche im Frankenmoor.

Wertvolle Lebensräume laut dem LRP (LANDKREIS STADE 2014) befinden sich für Tagfalter, Nachtfalter oder Moose im Schwarzen Moor und Fehrenkampsmoor. Nachtfalter und Schwebfliegen finden besonders geeignete Lebensräume in den zentralen Moorwaldbereichen des Frankenmoors; Nachtfalter bzw. Moose im Stühholz und im hohen Stüh.

Nr.	Gebiet	AuB	B	BV	GV	P	ST	WL
AuB-BG-021	Schwarzes Moor und Fehrenkampsmoor	hoch		erhöht		hoch	erhöht	hoch
AuB-BG-022	Forst Lühnenspecken	hoch		sehr hoch			erhöht	
AuB-BG-024	zentrale Moorwaldbereiche im Frankenmoor	sehr hoch	sehr hoch	erhöht	hoch	hoch	erhöht	hoch
AuB-BG-026	Großer See südlich Frankenmoor	hoch	hoch	hoch	sehr hoch	erhöht		
AuB-BG-037	Im Stühholz und Im hohen Stüh	hoch	hoch			hoch	erhöht	hoch

Tabelle 1: Bewertung von Gebieten hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (AuB= Arten und Biotope, B= Biotope, BV= Brutvögel, GV= Großvögel, P= Pflanzen, ST= Säugetiere, WL= Wirbellose)

In der Abbildung 2 sind die Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz in dunkelrot und die Gebiete mit einer hohen Bedeutung in hellrot eingefärbt worden.

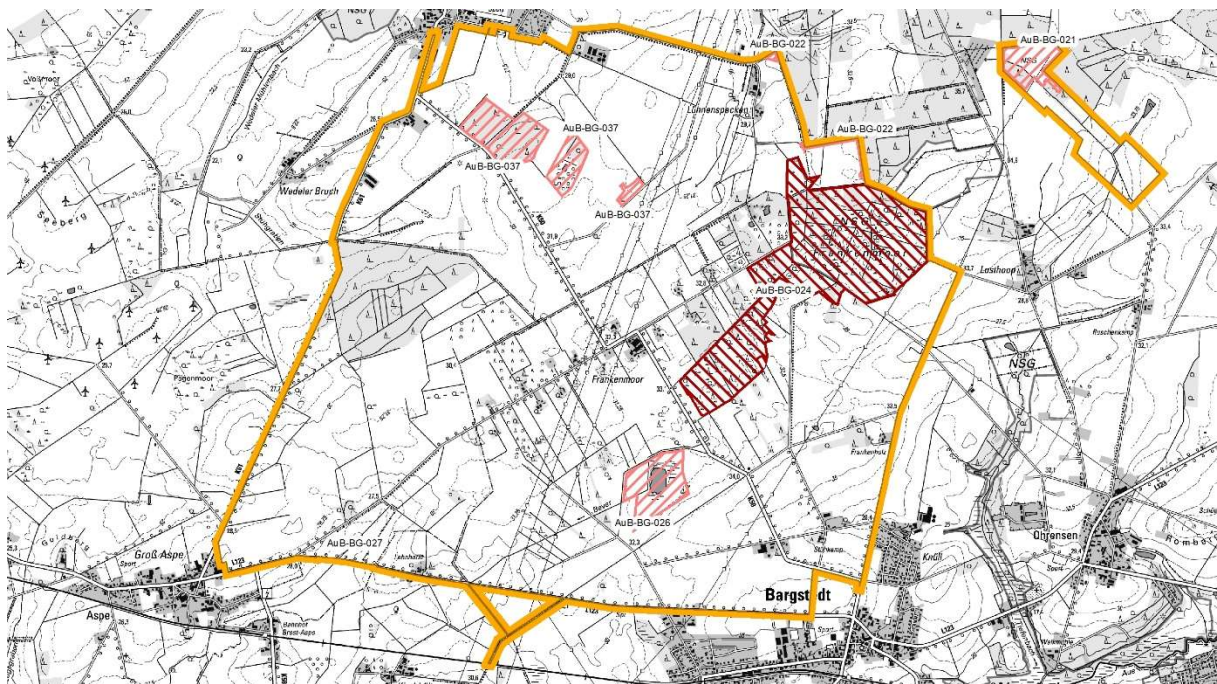


Abbildung 2: Karte mit den Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz

2.1.3 Landschaftsbild

Laut LRP (LANDKREIS STADE 2014) befinden sich im VG vier Landschaftsbildeinheiten, deren Bedeutung in Tab. 2 aufgeführt ist.

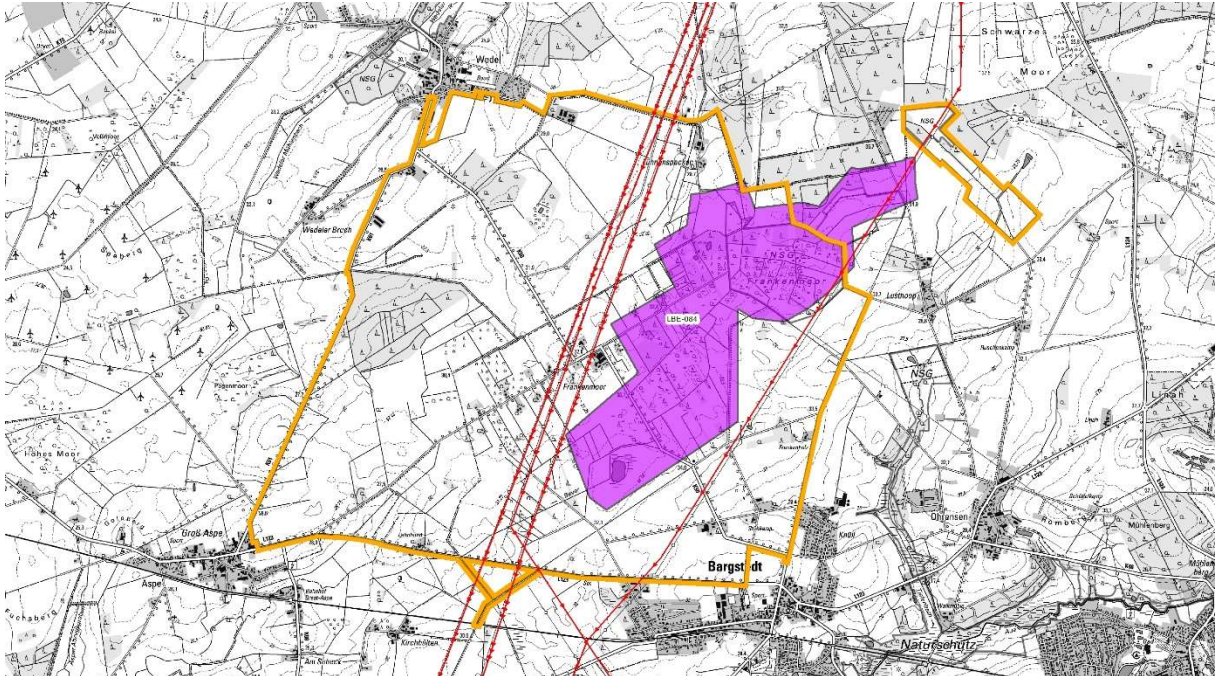


Abbildung 3: Karte mit Landschaftsbildeinheiten innerhalb des VG mit hoher Bedeutung

Nr.	Gebiet	Typ	Gesamtbedeutung	Fläche (ha)
LBE-079	Feldflur zwischen Fredenbeck und Groß Aspe	Ackerbaugebiete der Geest	gering	963,04
LBE-084	Frankenmoor mit angrenzendem Grünland und Großem See	Gebiete der Moore mit kleinräumigem Nutzungswechsel	hoch	332,41
LBE-085	Wald-Offenland-Komplex zwischen Frankenmoor und Rüstjer Forst	Wald-Offenlandschaften	mittel	76,93
LBE-094	Feldflur zwischen Bargstedt und Reith	Gebiete der Geest mit kleinräumigen Nutzungswechsel	Gering	763,92

Tabelle 2: Gesamtbedeutung der Landschaftsbildeinheiten im VG

Gebiete mit geringerer Gesamtbedeutung für das Landschaftsbild finden sich in den ackerbaulich genutzten Regionen zwischen Fredenbeck, Bargstedt und Ohrensen. Mittlere Bedeutung weist der Wald-Offenland-Komplex zwischen Frankenmoor und Rüstjer Forst auf. Hoch bedeutsam für das Landschaftsbild zeigen sich das Frankenmoor, die angrenzenden Grünlandkomplexe und der Große See. Die Ortslagen Bargstedt und Groß Aspe bleiben ohne Bewertung.

2.2 Besonders Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

Naturschutzrecht



Abbildung 4: Karte mit den Naturschutzgebieten

Große Teile des Naturschutzgebiets Frankenmoor liegen, wie in Abbildung 4 gut zu erkennen ist, mit einer Fläche von 200 ha im VG. Zum NSG Gebiet Frankenmoor gehört ebenfalls das etwa 10 ha große Schlattmoor, welches nordöstlich vom eigentlichen VG liegt und in Form einer Exklave dem Verfahren zugehörig ist.

Biotope

Innerhalb des VG gibt es laut dem Landschaftsrahmenplans des Landkreises Stade mehrere Biotope, die jeweils eine geringe, mittlere, hohe oder sehr hohe Bedeutung aufweisen. Die Biotoparten mit hoher und sehr hoher Bedeutung innerhalb des VG sind sowohl in der folgenden Karte als auch in der Tabelle aufgelistet.

Bedeutung der Biotope	Biotoparten
Hohe Bedeutung (Hellgrün)	- Birken- und Kiefernwald (entwässerter Moore) - Bodensaurer Eichenmischwald - Mesophiles Grünland - Pionier- und Sukzessionswald - Artenreichen Feucht- und Nassgrünland
Sehr hohe Bedeutung (Dunkelgrün)	- Birken- und Kiefern-Bruchwald - Bodensaurer Eichenmischwald - Moor- und Sumpfgewächsbüsch

- Naturnahes Hochmoor des Tiefenlandes
- Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
- Sauergras-, Binsen- und Sautenried
- Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
- Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren

Tabelle 3: Bedeutung von Biotopen

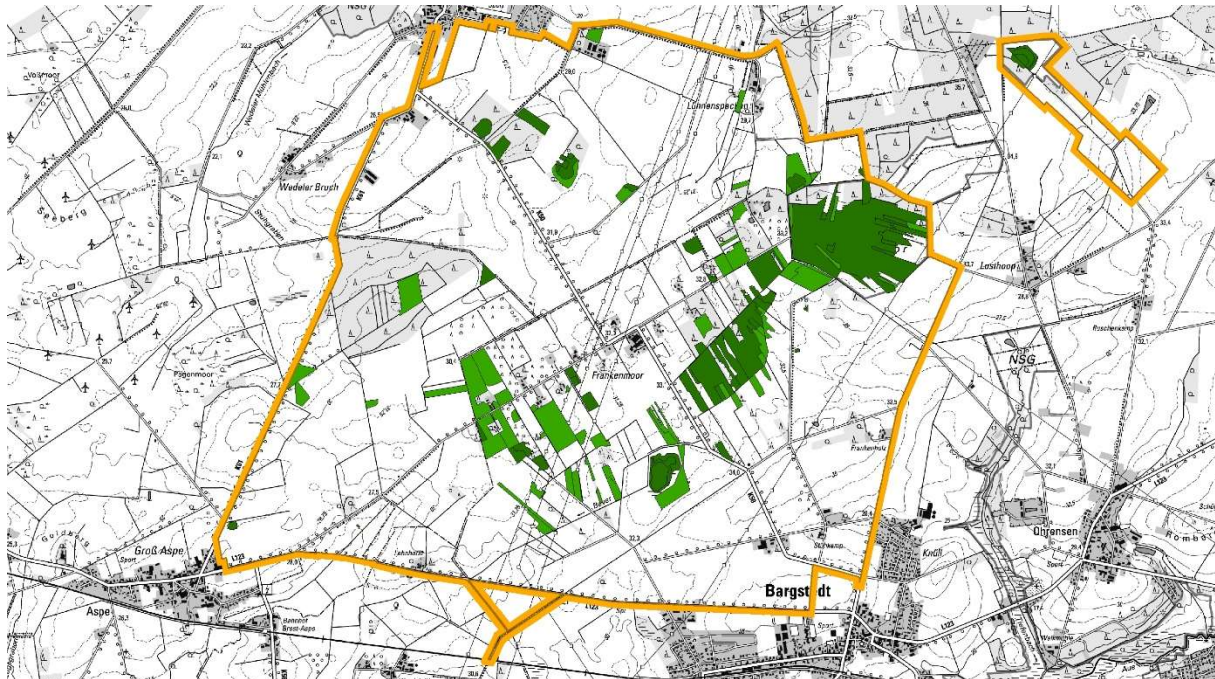


Abbildung 5: Karte mit den Biotopen innerhalb des VG

Wasserrecht

Im Planungsraum der zukünftigen Flurbereinigung befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für moorspezifische Boden-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen nach dem LRP Stade von 2014

Im VG sind verschiedene Böden mit Klimaschutzpotenzial vorhanden. Dazu zählen insbesondere die Hoch- und Niedermoorstandorte.

Das Frankenmoor hat eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für moorspezifische Funktionen. Der Deinster Mühlenbach, das Frankenmoor und Grünland am Rand desselbigen sowie die Beverniederung weisen eine hohe bis mittlere Bedeutung auf.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für auen- und gewässerspezifische Boden-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen nach dem LRP Stade von 2014

Ein Gebiet mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für auen- und gewässerspezifische Funktionen ist der Deinster Mühlenbach. Eine hohe bis mittlere Bedeutung bezüglich der oben genannten Funktionen weist die Beverniederung auf.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für waldspezifische Boden-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen nach dem LRP Stade von 2014

Hohe bis sehr hohe Bedeutung für waldspezifische Funktionen haben die Gebiete rund um den Deinster Mühlenbach, das Frankenmoor und Im schwarzen Plack. Der Forst Lühnenspecken, Im Stühholz sowie Im hohen Stüh und Großes Stüh gelten als Bereiche mit eingeschränkter bis mittlerer Bedeutung.

2.3 Situation der Landwirtschaft

Die Fläche des Verfahrensgebiets wird wie in Tabelle 4 ausgewiesen genutzt.

Tatsächliche Nutzung(Kataster)	Fläche in ha
Acker	913
Grünland	344
Forst	140
Moor, Heide, Ödland	93
Verkehrsflächen, einschließlich Verkehrsbegleitflächen	51
Gebäude, Betriebsstätten und Gartenland	34
Obstanbau	20
Sonstiges	9

Tabelle 4: Tatsächliche Nutzung im VG

Im Verfahrensgebiet befinden sich somit ca. 1400 ha land- und forstwirtschaftliche genutzte Flächen.

Der Ackerbau, im Wesentlichen Mais- und Kartoffelanbau, ist die im Verfahrensgebiet dominierende Nutzung, die im gesamten VG stattfindet. In den Gemarkungen Wedel, Brest und Aspe wird nahezu ausschließlich Ackerbau betrieben. In der Gemarkung Aspe befindet sich neben den ackerbaulich genutzten Flächen östlich der Kreisstraße Aspe – Wedel eine größere forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

In der Gemarkung Bargstedt befindet sich hinter der Bebauung beidseits des Königsdamms ein Mosaik aus Acker- und Grünland-Nutzung. Im Kernbereich des Frankenmoores befinden sich Moorwälder, die z.T. durch Anpflanzung und z.T. durch natürliche Sukzession entstanden sind. Zudem findet im Kernbereich vereinzelt auch eine Bewirtschaftung von Grünlandflächen statt.

Südlich des Kernbereiches des Frankenmoors befindet sich ein größerer Komplex mit Ackerflächen, indem z.T. auch Spargelanbau stattfindet.

Die vor Ort ansässigen Betriebe haben sehr unterschiedliche Betriebsschwerpunkte (Schweinemastbetrieb mit Biogas-Anlage, Kartoffelanbau, Spargelanbau, Milchviehhaltung, ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb mit Pflanzenzucht). Laut Aussagen des Arbeitskreises ist kein Betrieb vor Ort tätig, der nach den Kriterien eines anerkannten Biosiegels wirtschaftet.

2.4 Bestehende öffentliche Anlagen

2.4.1 Schienenbahn

Im Verfahrensgebiet sind keine Bahnen vorhanden.

2.4.2 Straßen

Im Süden wird das Verfahrensgebiet durch die Landesstraße L123 begrenzt. Im Westen bildet die Kreisstraße K 61, welche die Ortschaften Aspe und Wedel miteinander verbindet, die Grenze für das Gebiet. Durchzogen wird das Verfahrensgebiet von der Kreisstraße K50 die als Verbindungsstraße zwischen den Ortschaften Fredenbeck/Wedel und Bargstedt dient und durch Frankenmoor führt. Alle weiteren Straßen sind als Gemeindestraße klassifiziert oder verfügen über keine Klassifizierung.

2.4.3 Gewässer

Fließgewässer

Durch das VG fließen keine Gewässer I. Ordnung. Oberflächengewässer II. Ordnung sind im VG die Bever, der Deinster Mühlengraben sowie der Stühgraben. Darüber hinaus sind zahlreiche Gewässer III. Ordnung in Form von Entwässerungsgräben im VG vorhanden.

Sowohl die Bever als auch der Deinster Mühlengraben sind relevante Fließgewässer nach der WRRL-Fließgewässer. Der Deinster Mühlengraben ist hierbei der Priorität zwei und die Bever der Priorität drei zugewiesen worden. Beide Fließgewässer haben ihren Ursprung innerhalb des VG. Der Deinster Mühlengraben fließt Richtung Norden und mündet außerhalb des VG in die Schwinge die wiederum nördlich von Stade in die Elbe einmündet. Die Bever fließt südlich aus dem VG und mündet südlich von Bremervörde in die Oste. Der chemische Zustand der Fließgewässer ist laut NLWKN schlecht.

Der Stühgraben ist ein wichtiges, zur Entwässerung des VG dienendes Fließgewässer, der in Teilbereichen innerhalb des VG verrohrt wurde. Seinen Ursprung hat der Stühgraben ebenfalls im VG und fließt in westlicher Richtung aus dem VG, dort mündet dieser in den Wedeler Mühlengraben, der wiederum nördlich von Fredenbeck in die Schwinge einmündet.

Grundwasser

Die Grundwasserneubildungsrate liegt im VG bei einem mittleren Wert von 150-350 mm/a. Die Grundwasserneubildung im VG ist somit im guten Bereich angesiedelt, während der chemische Zustand des Grundwassers als schlecht bezeichnet werden muss.

2.4.4 Leitungen

Im VG gibt es mehrere Hochspannungsleitungen. Eine 380-KV, eine 220-KV sowie eine 110-KV-Leitung durchlaufen das Gebiet zentral von Nord nach Süd. Aktuell wird die vorhandene 220-KV Leitung durch eine weitere 380-KV Leitung ersetzt, die von Stade nach Landesbergen verlaufen soll und ebenfalls durch das VG führt. Im östlichen Teil des VG verläuft eine weitere

Hochspannungsleitung, hierbei handelt es sich um eine 110-KV Leitung die ebenfalls in Nord-Süd Richtung verläuft.

Südlich der Ortschaft Frankenmoor wird das VG von West nach Ost von einer Erdölleitung durchlaufen die von Wilhelmshaven nach Hamburg verläuft.

2.5 Kultur und Sachgüter

Innerhalb des VG befinden sich 5 Grabhügel, die als Bodendenkmäler aufgeführt werden. Vier befinden sich im nordwestlichen Bereich des VG in der Gemarkung Wedel. Ein weiterer Grabhügel befindet sich im südöstlichen Bereich des VG nördlich der Ortschaft Bargstedt.

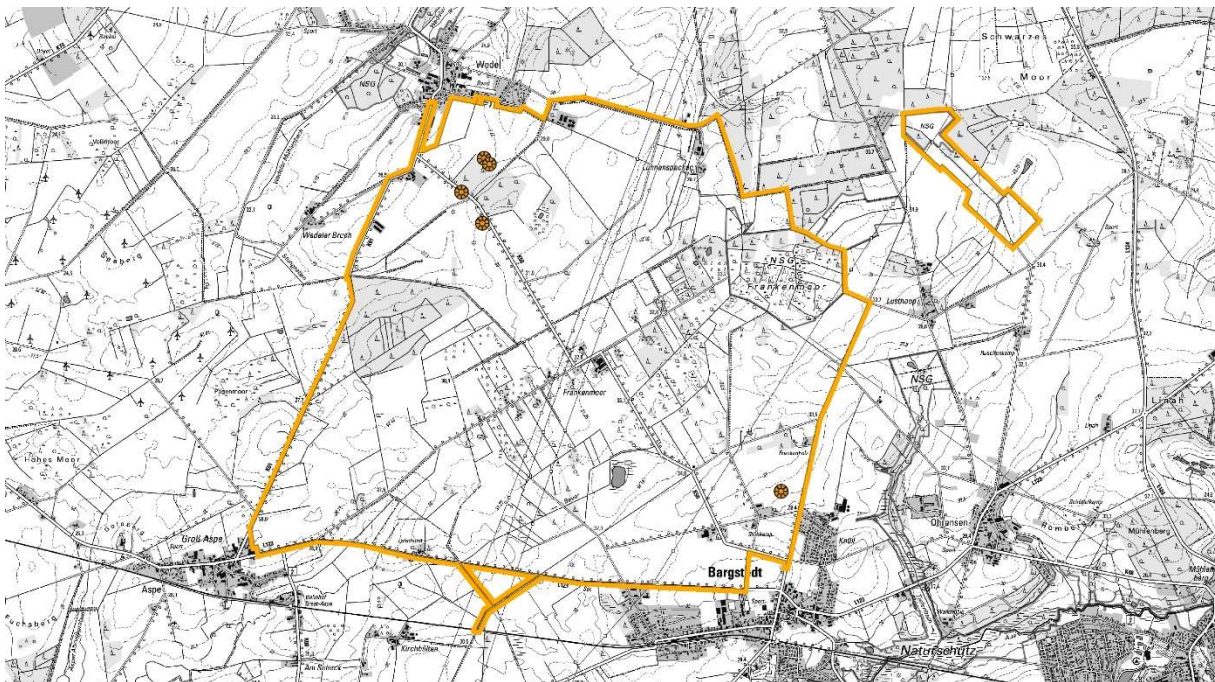


Abbildung 6: Karte mit Bodendenkmälern im VG

3 Planungen

3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

3.1.1 Landesraumordnungsprogramm

Das LROP trifft verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen und ihrer künftigen Entwicklung. Als Planungsinstrument dient es der Abstimmung oftmals gegensätzlicher Nutzungsinteressen und weist für das VG unterschiedliche Vorranggebiete aus. Die für naturschutzfachliche Planungen relevanten Bereiche sind nachfolgend aufgeführt. Das Frankenmoor (93 ha) gilt als Vorranggebiet für den Biotopverbund. Die Fließgewässer Bever (2310 m) und Deinster Mühlenbach (503 m) werden als wertvolle, lineare Elemente mit Verbundfunktion beschrieben (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2017). Zusätzlich wird im VG nördlich des Königsdammes und westlich der K50 eine Fläche als Vorranggebiet für die Torferhaltung ausgewiesen. Die westliche Hälfte des VG liegt in einem ausgewiesenen Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung.



Abbildung 7: Auszug aus dem Landesraumordnungsprogramm

3.1.2 Regionales Raumordnungsprogramm

Das RROP konkretisiert die Vorgaben des LROP und legt die räumliche bzw. strukturelle Planung für den Landkreis Stade fest. Es hat die Ziele der Landes- bzw. Fachplanung, aber auch die Interessen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Grundsätzlich unterscheidet das RROP zwischen Vorbehalts- und Vorranggebieten. Ihre Definition ist im § 8 Abs. 7 ROG dargelegt. In Vorranggebieten müssen alle Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. In Vorbehaltsgebieten sind sämtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Im VG sind mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorhanden, es befinden sich Gebiete für Natur und Landschaft, zur Rohstoffgewinnung (Salz), der Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen) und zur Trinkwasserversorgung im VG.

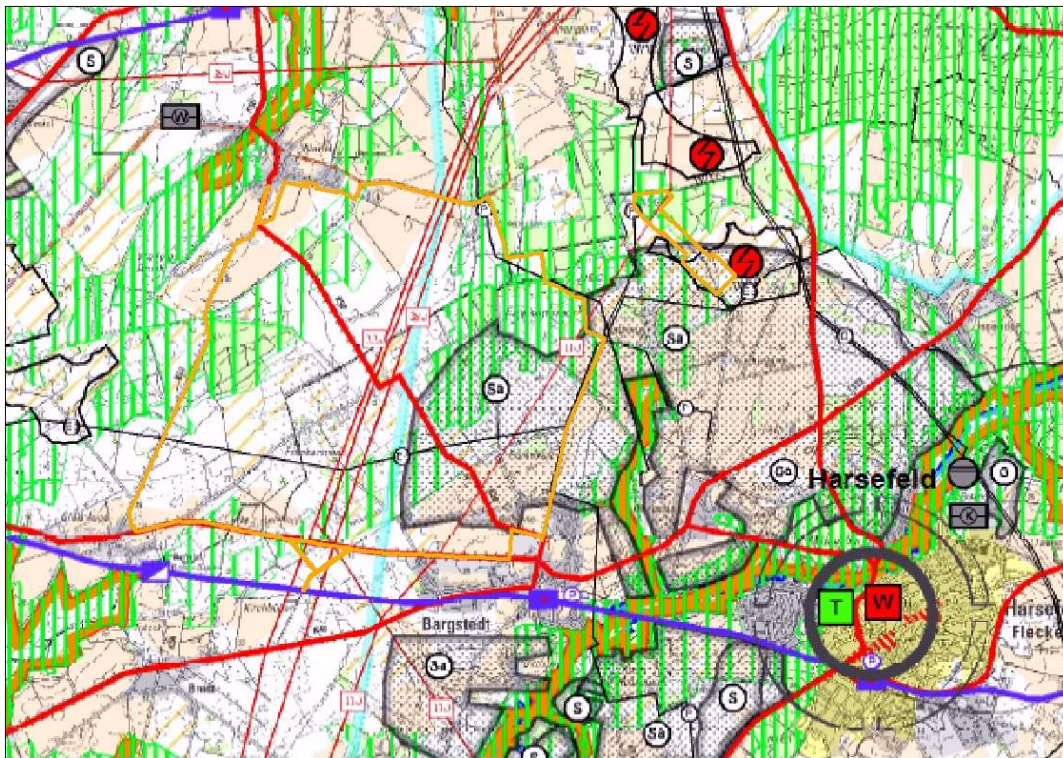


Abbildung 8: Auszug aus dem regionalen Raumordnungsprogramm Landkreis Stade (Orange, dünne Linien entspricht der geplanten Verfahrensgrenze)

3.1.3 Landschaftsrahmenplan

Der LRP des Landkreises Stade aus dem Jahr 2014 ist der zentrale Naturschutz-Fachplan. Er stellt den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft für den gesamten Landkreis Stade dar. Dieser erstreckt sich von der Ostemündung im Nordwesten bis zum Estetal im Südosten und zeichnet sich durch eine Landschaftsvielfalt mit Marschen und Mooren sowie der Geest mit Wäldern, Flüssen und Auen aus.

Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans basieren auf einer aktuellen Erfassung und Bewertung der Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima sowie das Landschaftsbild. Hauptgrundlage dabei ist die flächendeckende Biotoptypenkartierung für den gesamten Landkreis Stade. Daneben werden Grundlagendaten hinzugezogen, die bei aktuel-

len Kartierungen zu Projekten wie Straßenbau und Errichtung von Windenergieanlagen erhoben wurden. Auch Daten anderer Fachbehörden sind in die Bestandsaufnahmen und Bewertungen mit eingeflossen.

Die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes sind sehr umfanglich und werden daher nicht an dieser Stelle erneut dargestellt, ferner wurden diese bereits bei den jeweils betroffenen Abschnitten wiedergegeben.

3.1.4 Bauleitplanung

Für das Verfahrensgebiet liegen keine Bebauungspläne vor. In den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Harsefeld und Fredenbeck werden für das VG nur land- und forstwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Entlang des Königsdamms existiert jedoch eine Bebauung.

3.2 Planungsgrundsätze für

3.2.1 die künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Durch bodenordnerische Maßnahmen soll eine allgemeine Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen durch Flächenzusammenlegungen herbeigeführt werden.

Für den Bereich des Frankenmoores, gibt es vom Landkreis Stade ein Konzept zur Renaturierung, welches keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung mehr vorsieht. Es soll um das Kerngebiet herum eine Verwallung angelegt werden, um eine Wiedervernässung durchführen zu können. Durch die Verwallung soll eine Vernässung der angrenzenden Nutzflächen verhindert werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der überwiegende Bereich des Kerngebietes im privaten Eigentum. Um die Wiedervernässung umsetzen zu können, sollen die Kernbereiche des Frankenmoores durch Bodenordnung in den Besitz der öffentlichen Hand übergehen bzw. durch grundbuchliche Sicherungen ein umfassendes Nutzungsrecht für die öffentliche Hand erlangt werden. Mit Hilfe der Bodenordnung werden die Nutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits entflechtet.

3.2.2 die ländlichen Straßen und Wege

Das vorhandene Wegenetz soll durch geeignete Ausbaumaßnahmen an die steigende Beanspruchung durch den landwirtschaftlichen Verkehr, besonders im Hinblick auf die vorhandene Tragfähigkeit, der zukünftigen Situation angepasst werden. Der Ausbau erfolgt auf vorhandenen Wegetrassen. Als wichtigstes Projekt wurde in den Arbeitskreissitzungen der Ausbau des Königsdamms herausgestellt, der beidseits bebaut ist. Zudem hat dieser eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Deinste/Ohrensen und Aspe.

Daraus ergeben sich folgende Gestaltungsgrundsätze:

- Entwicklung eines abgestuften, an die künftigen Erfordernisse angepassten Ausbaukonzeptes für das Wegenetz, d. h. vor allem Bündelung des Verkehrs auf leistungsfähig herzustellenden Haupterschließungswegen,
- Wahl der Ausbauweise gemäß der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW),
- Regelbefestigung der Wege in 3,0 m Fahrbahnbreite, bei Wegen mit einer erheblichen Bündelung des Verkehrs und entsprechender Vorbreite in 3,5 m Breite,

- Die Wegebefestigungen werden für Achslasten bis 11,5 t ausgelegt. Bei den Wegen mit bituminöser Befestigung gilt dies für häufiges Überfahren und bei Wegen mit Schotterbefestigung für gelegentliches Überfahren,
- Berücksichtigung der Erfordernisse von Fahrbahnverbreiterungen in engen Kurvenbereichen,
- Anschluss von Wegeeinmündungen,
- Der Ausbau findet fast ausschließlich auf vorhandener Trasse unter Einbeziehung und Nutzung gegebenenfalls vorhandener Befestigungen statt,
- Zur Sicherung der nachhaltigen Standfestigkeit ist eine ordnungsgemäße Entwässerung, ggf. durch die Anlage bzw. Erneuerung von Wegeseitengräben, soweit sie noch nicht vorhanden sind, zu gewährleisten,
- Zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wird auf eine Erhöhung des Versiegelungsgrades verzichtet. Zum Teil sollen abgängige Bitumenwege in Schotterbauweise ausgeführt werden.

3.2.3 die wasserbaulichen Anlagen

Im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens Wedel in den 1960er Jahren wurde der Stühgraben auf einer Strecke von ca. 1,5 km verrohrt: Durch die Verrohrung wurde einerseits die Entwässerung eines 240 ha großen, zum Teil bebauten Gebietes sichergestellt. Zum anderen wurde durch die Verrohrung damaliges Ödland ackerfähig gemacht. Da die verwendeten Rohre in die Jahre gekommen sind und ein Einsturz mit nachfolgender Vernässung zu befürchten ist, wird angestrebt die Rohrleitung durch einen neu anzulegenden, offenen Graben zu ersetzen. Da eine Wiederherstellung im alten Bachbett mehrere Acker- und Grünlandflächen diagonal zerschneiden würde, soll der Graben verlegt werden und entlang von Bewirtschaftungsgrenzen verlaufen. Durch den Bau des Grabens wird die Gewässerqualität gemäß der WRRL verbessert.

Eine topographische Höhenaufnahme hat ergeben, dass das Projekt bzgl. der Höhenlage durchführbar ist. Eine hydraulische Fachplanung des Grabenbauwerkes ist beauftragt.

3.2.4 die landschaftsgestaltenden Anlagen

Es entstehen beim Ausbau des Stühgrabens einige Kleinflächen, die dazu genutzt werden sollen, naturschutzfachliche sinnvolle Projekte umzusetzen, z.B. Grabenaufweitungen o.ä. Darüber hinaus sollen Kompensationsverpflichtungen, die aufgrund des Wegebbaus und des Grabenbaus entstehen, Biotopverbünde sinnvoll stärken.

3.2.5 den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen

Im Verfahrensgebiet bestehen laut dem NIBIS Kartenserver [LBEG, 2019] für sämtliche Feldblöcke keine bis maximal sehr geringe Erosionsgefährdung durch Wasser. Deshalb sind keine Schutzmaßnahmen gegen die Wassererosion geplant.

Im VG wird v.a. im Bereich Wedel Maisanbau betrieben. Der Anbau von Mais begünstigt durch die späte Bodenbedeckung die Gefahr von Winderosion zusätzlich. Deshalb werden diese Böden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) der höchsten Cross-Compliance-Stufe für Winderosion CCwind1 (sehr hohe Gefährdung) zugeordnet.

Die Winderosion kann durch eigenverantwortliche Maßnahmen der Bewirtschafter (z.B. durch Grasuntersaat im Maisanbau) effektiv reduziert werden. Deshalb hält es der Arbeitskreis nicht erforderlich, über eigenverantwortliche Maßnahmen hinaus Projekte gegen die Winderosion umzusetzen.

3.2.6 die Anlagen zur Dorferneuerung

Maßnahmen der Dorferneuerung sind nicht geplant.

3.2.7 sonstige Anlage im Verfahrensgebiet

Maßnahmen für Freizeit und Erholung sind nicht geplant.

4. Erläuterungen zu einzelnen Anlagen

4.1 Karte und Verzeichnis ergänzende Erläuterungen

Die geplanten Wegebaumaßnahmen sind zur Anpassung des Wegenetzes an die gestiegenen Achslasten und an die Breite moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit einer ausreichenden Erhöhung der Tragfähigkeit erforderlich, da die vorhandenen Befestigungen mit dem anstehenden Unterbau keine ausreichende Tragfähigkeit bieten. Die Wege dienen in erster Linie der ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Planung beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einzelheiten, wie z. B. Fahrbahnverbreiterungen in engen Kurvenbereichen, die Anlage von Ausweichstellen zur Erleichterung des Begegnungsverkehrs, Verbesserungen von Sichthindernissen in Einmündungsbereichen und die nötigen Vorkehrungen bei Störungen der Oberflächenentwässerung an Wegen sowie die erforderlichen Erneuerungen von Querdurchlässen.

Die Einmündungen in klassifizierte Straßen sollen auf der Grundlage der Regelzeichnung (siehe Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen) ausgeführt werden, soweit nicht örtlich vorhandene besondere Gegebenheiten einen speziellen Anschluss erfordern.

In folgender Karte sind die geplanten Wegebaumaßnahmen mit den jeweiligen Entwurfsnummern vereinfacht dargestellt. Detaillierte Angaben hinsichtlich ihrer Lage, Ausbaulänge und Ausbauweise finden sich in der beigefügten Karte zu den NGG sowie im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF).

Die Maßnahmen sind in zwei Prioritäten unterteilt. Die Maßnahmen der Priorität 1 sind vorrangig erforderlich. Die Maßnahmen in Priorität 2 sind dringend erforderlich. Durch die Beschränkung der finanziellen Mittel auf ein Zuschussvolumen von 2,0 Mio. € können die Maßnahmen in der Priorität 2 zurzeit nicht umgesetzt werden. Da der Bedarf aber unzweifelhaft vorhanden ist, werden auch die Maßnahmen der Priorität 2 hier aufgeführt. Die Kosten-Wirkungs-Analyse bezieht sich nur auf die Maßnahmen der Priorität 1.

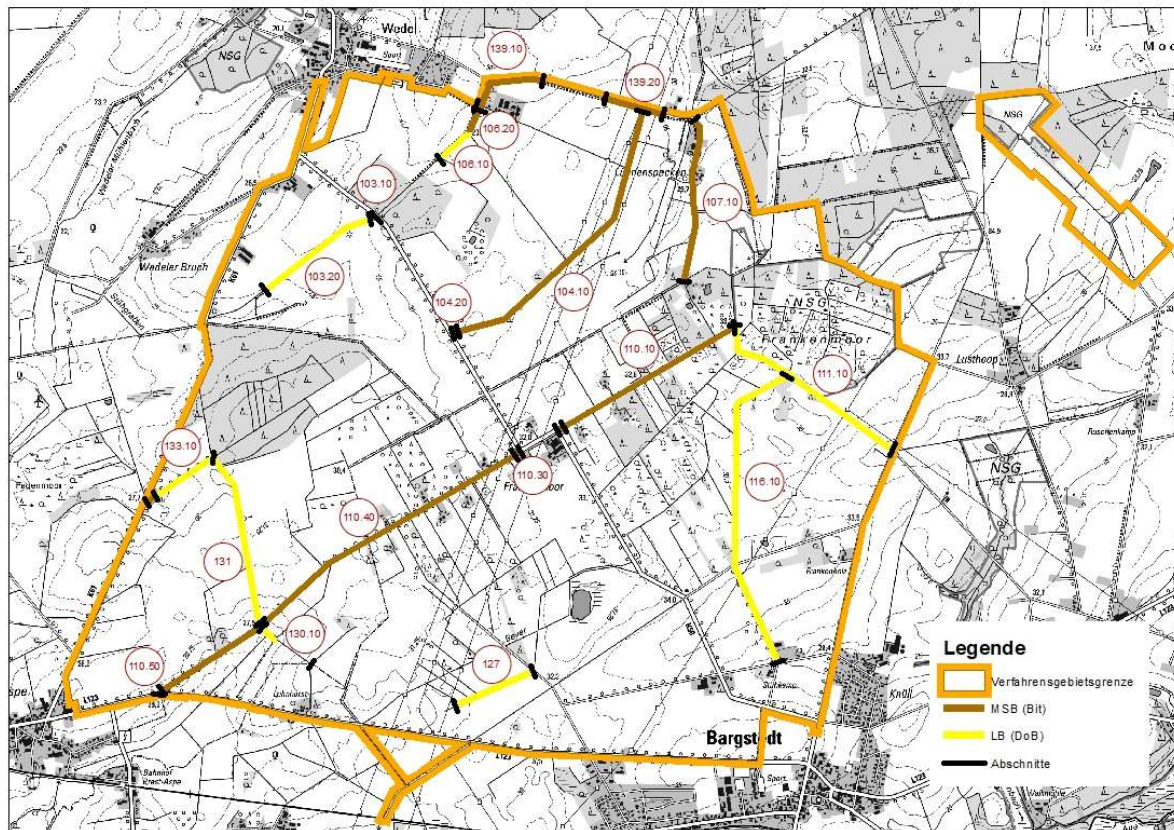


Abbildung 9: Karte der auszubauenden Wege

E-Nr. 103 (Priorität 2)

Der landwirtschaftliche Weg mit der E.Nr. 103 dient zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im nordwestlichen Verfahrensgebiet. Er zweigt von der K50 in Richtung Südwest ab. Der Einmündungsbereich auf die Kreisstraße wird in bituminöser Bauweise nach dem Beispiel der dem VdAF beiliegenden Regelzeichnung ausgebaut werden. Der restliche Wegeabschnitt soll in leichter Befestigung auf einer Länge von 796 m mit einer Breite von 3 m ausgebaut werden.

E-Nr. 104 (Priorität 2)

Der Weg mit der E.Nr. 104 dient neben seiner Erschließungsfunktion als landwirtschaftlicher Weg auch als Verbindungsweg zwischen der K50 und den Ortschaften Deinste und Lüne-specken. Dieser Weg ist bituminös ausgebaut, jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Der Weg müsste eigentlich wegen seiner Bedeutung vordringlich ausgebaut werden.

Dieser Weg wird für den Ausbau der geplanten 380KV Leitung durch die Firma Tennet stark in Anspruch genommen werden. Deshalb bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaße Tennet diesen Weg im Vorfeld der Baumaßnahmen verbessern bzw. nach den Baumaßnahmen wiederherstellen wird. Aus diesem Grund ist der Weg für die Priorität 2 vorgesehen. Ein Ausbau soll in mittelschwerer Befestigung in bituminöser Bauweise auf einer Länge von 1942 m mit einer Ausbaubreite von 3 m erfolgen.

E-Nr. 106 (Priorität 2)

Der Weg „Im Stühholz“ dient zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Norden des VG. Der Weg soll auf einer Strecke von 412 m mit einer Ausbaubreite von 3 m ausgebaut werden.

E-Nr. 107 (Priorität 1)

Der Weg mit der E.Nr. 107 dient als wichtige Verbindung zwischen den Orten Wedel/Lünespecken und dem Königsdamm und ist in einem schlechten Zustand. An diesem Weg liegen mehrere Betriebsgebäude von landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Betrieb hat beidseits des Weges Wirtschaftsgebäude. Dieses führt zu entsprechendem Querungsverkehr.

Der Wirtschaftsweg wird bituminös befestigt sowie die Tragfähigkeit verbessert. Dies soll auf einer Länge von 1024 m und einer Breite von 3 m geschehen. Der Ausbau endet an der Gemarkungsgrenze Bargstedt - Wedel. Der Ausbau erfolgt auf der Wedeler Seite auf einem gemeindeeigenen Wegeflurstück. Auf Bargstedter Seite befindet sich der Weg in einem sehr guten Ausbauzustand und verläuft auf privaten Grund. Mit dem Privateigentümer wird im Verlauf des Flurbereinungsverfahrens geklärt, wie die Wegeverbindung für die Öffentliche Nutzung abgesichert werden kann.

E-Nr. 110 (Priorität 1)

Der „Königsdamm“ ist der wichtigste Weg innerhalb des VG, der die Ortschaften Aspe, Frankenmoor, Lünespecken und Wedel miteinander verbindet. Am Königsdamm liegen mehrere Betriebe und Wohnhäuser. Der Königsdamm ist in einem sehr schlechten Zustand. Im mittleren Teil ist der Königsdamm auf einem kurzen Stück als Kreisstraße klassifiziert und wird in diesem Bereich nicht ausgebaut. Er ist bisher überwiegend in bituminöser Bauweise angelegt, lediglich in den Mündungsbereichen zu der K50 gibt es mit Kopfsteinpflaster eine abweichende Bauweise. Ausgebaut werden soll der Königsdamm über eine Länge von ca. 4 km in einer Breite von 3 m in bituminöser Weise. Ein Ausbau auf 3,5 m Breite ist aufgrund der hohen Auslastung wünschenswert, jedoch nicht verwirklicht, da der Königsdamm beidseits von tiefen Gräben flankiert wird und die Böschungen somit zu steil werden würden.

E-Nr. 111 (Priorität 2)

Der Weg mit der E.Nr. 111 führt entlang des Frankenmoores nach Osten zur Ortschaft Ohrensen. Der Weg soll in leichter Befestigung auf einer Strecke von 1292 m mit einer Breite von 3 m ausgebaut werden.

E-Nr. 116 (Priorität 1)

Der Weg mit der E.Nr. 116 führt von Bargstedt bis zum Frankenmoor und soll auf einer Strecke von 2018 m mit einer Breite von 3 m in leichter Befestigung ausgebaut werden. Er dient als Erschließungsweg für die landwirtschaftlichen Flächen im südöstlichen VG und ist in einem schlechten Zustand.

E-Nr. 127 (Priorität 1)

Der Weg mit der E.Nr. 127 hat die Funktion die ländlichen Flächen im südlichen VG zu erschließen. Der Zustand des mit einer bituminösen Deckschicht ausgebauten Weges ist besonders schlecht und soll aus diesem Grund auf einer Länge von 530 m und einer Breite von 3 m in Schotterbauweise ausgebaut werden.

E-Nr. 130 (Priorität 2)

Der Weg mit der E.Nr. 130 verläuft in Richtung Südosten vom Königsdamm ausgehend. Er dient zur Erschließung der im südwestlichen VG liegenden Flächen und soll auf einer Länge von 80 m mit einer Breite von 3 m in leichter Bauweise ausgebaut werden.

E-Nr. 131 und E-Nr. 133 (Priorität 1)

Die Wege mit den E-Nr. 131 und E.Nr. 133 dienen als Verbindungs- und Erschließungsweg für den südwestlichen Teil des VG. Er verbindet den Königsdamm mit der K61. Aufgrund des schlechten Zustandes soll dieser Weg in leichter Bauweise auf einer Länge von 1089 m (E-Nr. 131) und 440 m (E-Nr. 133) mit einer Breite von je 3 m ausgebaut werden.

E-Nr. 139 (Priorität 1)

Der Verbindungsweg zwischen Lünenspecken, Wedel und Frankenmoor stellt eine Fortsetzung der auszubauenden E.Nr. 107 dar. Da der Weg in Teilabschnitten bereits saniert wurde, sollen nur die nicht sanierten Teile ausgebaut werden. Die Wegeabschnitte sollen in bituminöser Weise mit mittelschwerer Befestigung auf einer Gesamtlänge von 846 m und einer Breite von 3 m ausgebaut werden.

E-Nr. 301 (Priorität 1)

Hierbei handelt es sich um die Herstellung einer wasserwirtschaftlichen Maßnahme am „Stühgraben“. In einem Teilabschnitt wurde der Stühgraben innerhalb eines früheren Flurbereinungsverfahrens verrohrt, um größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen. In den nächsten Jahren wird mit einem Zerfall der Verrohrung gerechnet, sodass ein geregelter Wasserabfluss nicht gegeben ist und das Risiko von Hochwasserereignissen steigt.

Am Rande der Bewirtschaftungseinheiten soll daher ein naturnaher, offener Graben entstehen. Hierfür wird ein Konzept mit dem Ergebnis erarbeitet, ob ein Graben an der gedachten Stelle umsetzbar ist und wie ein solcher Graben aussehen könnte. Die aktuellen Überlegungen sehen einen Grabenausbau mit einer Länge von ca. 1,5 km vor.

5. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit

Nach Nr. 6 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 3 des UVP-Gesetzes zu prüfen, ob die Ausführung der Gesamtheit der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen des Planes nach § 41 erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die hierfür durch die obere Flurbereinigungsbehörde erforderliche Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Plans nach § 41.

6. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E.Nr.	Entwurfsnummer
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LROP	Landesraumordnungsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
NGG	Neugestaltungsgrundsätze
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NUVPG	Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
Tab	Tabelle
UVP	Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VdAF	Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
VG	Verfahrensgebiet
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie